

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechelde

hier: 100. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vechelde Bebauungsplan „Bodenstedt Nordwest“, GT Bodenstedt für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechelde hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 den Entwürfen der o. g. Bauleitpläne nebst seinen Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes am nordwestlichen Ortsrand von Bodenstedt.

Die Planentwürfe mit Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19. April 2022 bis einschließlich 19. Mai 2022

in der Gemeindeverwaltung Vechelde (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Mo bis Mi 8.30 – 16 Uhr, Do 8.30 – 18 Uhr, Fr 8.30 -12 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Sprechzeiten sollten vorher unter der Durchwahl 802-248 (Frau Helling) abgesprochen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verwaltung auf unbestimmte Zeit für den allgemeinen Publikumsverkehr nur eingeschränkt mit vorheriger Terminansprache zugänglich. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel.: 05302-802-0 oder E-Mail: info@vechelde.de) und unter Beachtung der zu der Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechelde.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> einsehbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz als Teil der Begründung
- der Landschaftsrahmenplan und der Landschaftsplan
- Artenschutzrechtliche Kartierung der Amphibien, Brutvögel und Feldhamster
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

Aussagen zum Lärmschutz (Straßenverkehr) auf das Wohnbaugebiet.

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Artenschutzgutachten zu Amphibien, Brutvögeln und Feldhamstern

3. Boden:

Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt. Bodenfunktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen, Stellungnahmen der Behörden und Plänen

4. Wasser

Funktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen, Stellungnahmen der Behörden.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen und Plänen.

6. Landschaft

Funktionsbewertung durch Auswertung von Informationssystemen und Plänen.

7. Kultur- und Sachgüter

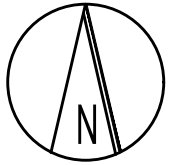
Durchführung von archäologischen Grabungen im Vorfeld der Baugebieterschließung.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Vechelde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

In Bezug auf die 99. Änderung des Flächennutzungsplans wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Grünert
Bürgermeister



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Bodenstedt, wie dargestellt.

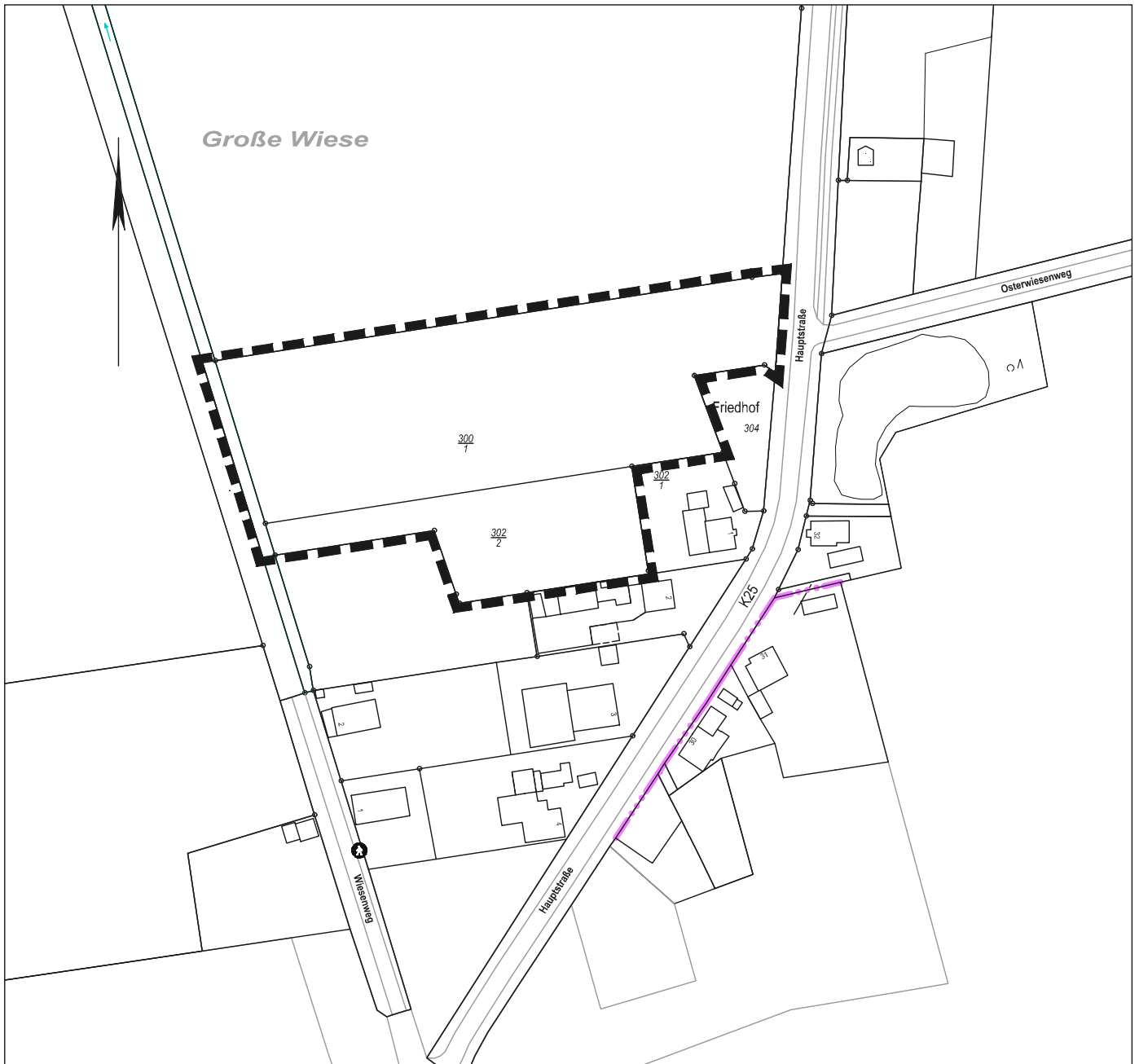


Bebauungsplan
Bodenstedt Northwest

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2020)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Bodenstedt, wie dargestellt.